

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC Wörthsee e.V.

Stand: 28.09.2020

## 1. Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Mitgliedern, die

- Krankheitssymptome aufweisen,
- das Ergebnis eines durchgeführten Tests noch nicht erfahren haben
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid19-Infizierten hatten
- in den letzten 14 Tagen sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben

wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach Benützung desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Nach Möglichkeit sollten im Gymnastikraum des ADH auch während der Stunden Fenster auch „Kipp“ gestellt werden.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

### 3. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### 4. Maßnahmen vor Betreten der Albrecht-Deyhle-Hauses (ADH)

- Vor Betreten des ADH werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des ADH gilt eine Maskenpflicht.
- Im Eingangsbereich des ADH ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### 5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Die maximale Gruppengröße für den Gymnastikraum beträgt 20 Personen, sofern eine gleichzeitige Durchlüftung machbar ist. Sollte in einzelnen Sportarten bei dieser Gruppengröße der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Gruppengröße zu reduzieren.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. In der Schulturnhalle ist der Belegungsplan derart ausgestaltet, dass auf 120 Minuten Benützung 30 Minuten Lüftungspause eingehalten werden können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## 6. Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen in den Kampfsportarten des Fachverbands Ringen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf 20 Athleten begrenzt.
- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

## 7. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Duschen beträgt im ADH maximal 3 Personen.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in der Umkleide beträgt im ADH maximal 8 Personen.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach Benützung gereinigt und desinfiziert.

## 8. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (Outdoor)

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist und dem Heimverein eine sorgfältige Dokumentation seiner Teilnehmer überlässt.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). (Siehe auch Punkt 7) Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## 9. Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen- und Sanitärbereichen.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt nach Möglichkeit eine Vor-Anmeldung. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die Zuschauer werden vorab informiert, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- **Parkplätze** für Zuschauer sind von den Parkplätzen der Sportlerinnen und Sportler getrennt. Zur Vermeidung von Parkplatzproblemen werden Einweiser eingerichtet.

## 10. Für den Wettkampfbetrieb in der Schulturnhalle ist das separate Wettkampf-Konzept „Halle“ maßgeblich:

Es gilt grundsätzlich Zutrittsverbot für alle Personen, die

- **Covid-19 Symptome aufweisen**
  - **von einem durchgeführten Covid19-Test noch kein Ergebnis vorliegen haben,**
  - **in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid19 Infizierten hatten**
  - **in den letzten 14 Tagen sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben**
- 
- 1. Die Gäste werden vorab schriftlich über das für den SC Wörthsee geltende Hygienekonzept unterrichtet. Es wird eine Liste verschickt, auf der die Daten der Zuschauer der Gäste einzutragen sind und die bei Ankunft an einen Vertreter des SC Wörthsee zu übergeben ist.
  - 
  - 2. Die Anreise Heimmannschaft/Zuschauer und Gäste/Zuschauer erfolgt zeitlich gestaffelt. Es gelten die Abstandsregeln auch vor der Turnhalle.
  - 
  - 3. An beiden Eingängen stehen Handdesinfektionsdrücker.
  - 
  - 4. Die Zuschauerdatenerfassung wird bei Ankunft überprüft/ergänzt und eine Einweisung in die Umsetzung des Hygienekonzeptes und die einzuhaltenden Wege durchgeführt.
  - 
  - 5. Die Wege für Heim- und Gastbesucher werden ausgeschildert.
  - 
  - 6. Wörthsee Spieler und Trainer gehen durch die linke Türe, und gelangen über die Halle zu den hinteren Kabinen (3+4). Max. 6 Spieler gleichzeitig in der Kabine.
  - 
  - 7. Gegner und gegnerische Zuschauer betreten über den normalen rechten Eingang und betreten die vorderen Kabinen und Stehplätze von der Tribüne aus.
  - 
  - 8. Der Zugang zur Halle und zu den Kabinen ist mit Mundschutz durchzuführen. Auf dem direkten Weg von den Kabinen zum Spielfeld (NICHT über die Zuschauertribüne) und in der Halle gibt es für Sportler keine Maskenpflicht.
  - 
  - 9. Es sind max 21 Zuschauer bei Ehepartnern und Familien max 30 Zuschauer auf der Tribüne zugelassen. Bei Verlassen der zugewiesenen Plätze und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes besteht für die Zuschauer Maskenpflicht.
  - 
  - 10. Die Zuschauergruppen stehen getrennt. Gäste im vorderen Teil der Tribüne, (Raum vor Eingang bis Kabine 2,) Wörthsee im hinteren Teil (Kabine 3+4). Trennung auf Höhe der Hallenmitte.
  - 
  - 12. Der Schiedsrichter ist von der Maskenpflicht befreit. Der SR zieht sich in der vorderen Lehrerkabine um, die Dusche bleibt gesperrt.
  - 
  - 13. Es gibt keine Bewirtung.
  - 
  - 14. Die Wörthseer Zuschauer warten, bis alle Gäste die Halle verlassen haben und verlassen über das Treppenhaus mit Mundschutz. Die Wörthseer Spieler verlassen die Halle auf dem gleichen Weg, wie die Halle betreten wurde.
  - 
  - 15. Anschließend ist 30 Minuten zu lüften und die Kontaktflächen Türklinken, Tische etc. zu desinfizieren.
  -

- 16. Spieler benützen die Toilette in der Kabine, Zuschauer benützen die Toilette im UG. Max 1 Person je Toilette (Damen/Herren/Kabine) mit Mundschutz.
- 17. Die Duschen bleiben geschlossen. Das jeweils mittlere Waschbecken in den Umkleiden ist gesperrt.
- 18. Nach Ankunft aller Teilnehmer und während des Spieles ist der Zugang zur Halle geschlossen. Flucht ist möglich.
- 

## **11. Bedingungen der Gemeinde für die Nutzung der Schulturnhalle (Trainingsbetrieb) im Anhang an dieses Konzept**

Die Regelungen basieren auf dem jeweils gültigen Rahmenhygienekonzept Sport  
Stand 18.09.2020

Wörthsee, 28.09.2020

Norbert Strangfeld  
1. Vorsitzender SC Wörthsee